STADT BAD WINDSHEIM

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

für den

Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung
„Nördlich Wiebelsheimer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung, „Nördlich Wiebelsheimer Straße“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 31, 2. Änderung, „Nördlich Wiebelsheimer Straße“ umfasst die Fl. Nr. 3984/8, Gemarkung Bad Windsheim, und wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Süden durch Fl. Nr. 39847/3
- Im Norden und Osten durch Fl. Nr. 3984
- Im Westen durch Fl. Nr. 3984/8

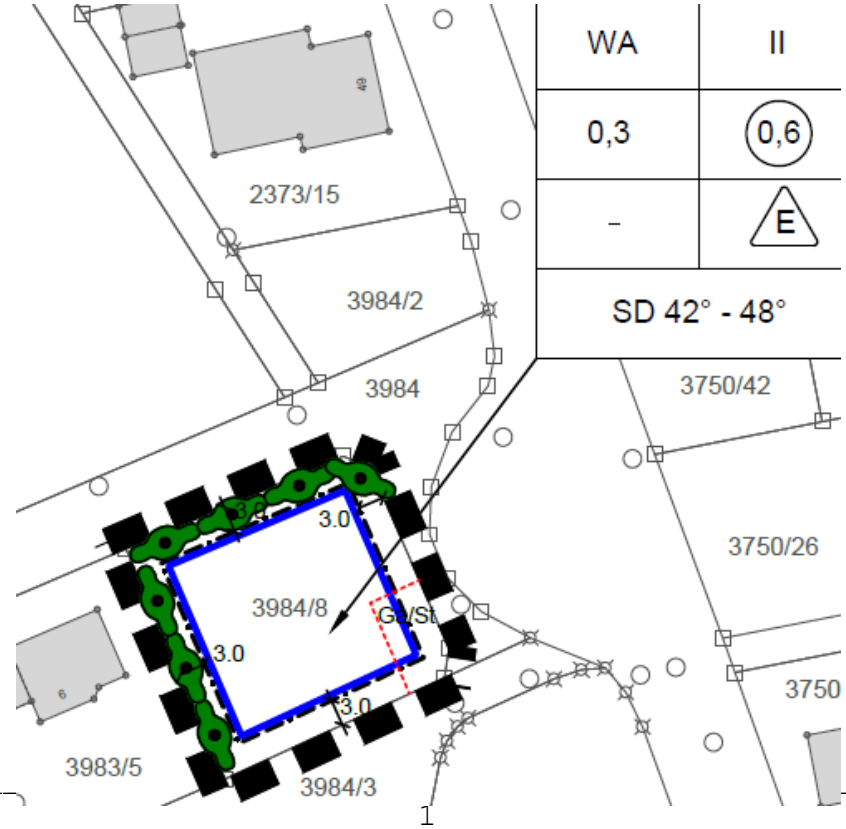

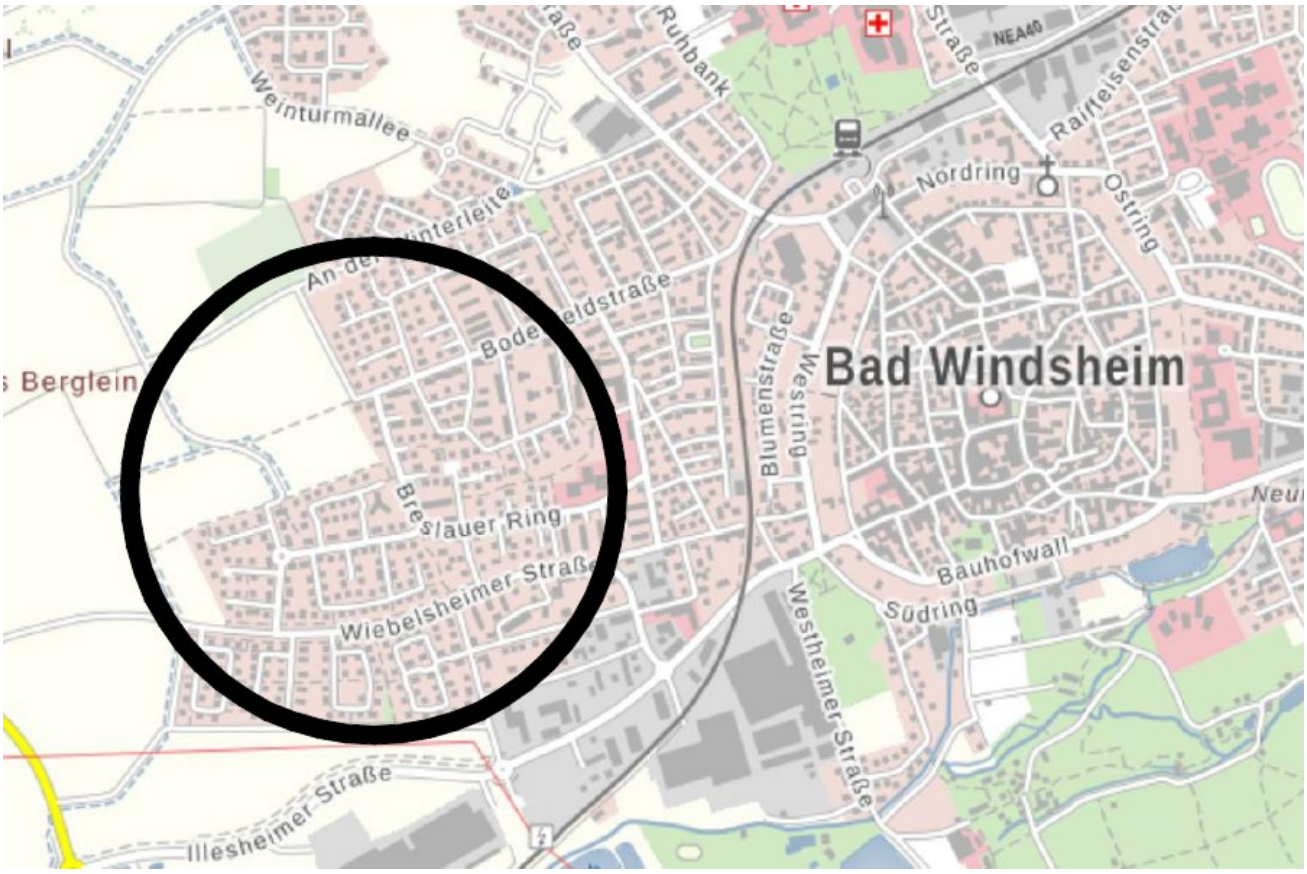

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung, „Nördlich Wiebelsheimer Straße“ (Planblatt i. d. F. vom 22.12.2023) sowie der Entwurf der Begründung, i. d. F. vom 17.11.2023 in der Zeit von

Montag 18.03.2024 bis einschließlich Freitag 26.04.2024

im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim,

2. Stock, Stadtbauamt

zu den allgemeinen Sprechzeiten
(Mo., Di., Mi., Fr. von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. von 8.30 Uhr - 18.00 Uhr)

aus und können dort eingesehen werden

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Inernetseite der Stadt Bad Windsheim eingestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden.

https://stadt.bad-windsheim.de/auslegungsunterlagen/

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlickeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.
Hierbei können Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es sind in den ausliegenden Unbterlagen folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Schutzgüter	Art der umweltbezogenen Informationen
Boden und Fläche	Derzeitige Nutzung, Umfang der Versiegelung
Klima/Luft	Erhalt vorhandener Begrünung,
Wasser	Schutzgebiete sind nicht betroffen
Flora/Fauna	Erhalt der bestehenden Heckenpflanzung, Beschränkung der Versiegelung, grünordnerische und Ausgleichsmaßnahmen, Beleuchtung
Mensch/Gesundheit	Innerörtliche Straße ohne besondere Lärmemission
Landschaftsbild/Erholung	Lage am Ortsrand, Randeingrünung ist zu erhalten

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, „Nördlich Wiebelsheimer Straße" unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Windsheim einsehbar ist.

Bad Windsheim, den 13.03.2024

Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister